behalte zurückgenommen, ihn in der nächsten General-Versammlung neuerdings zu stellen.

Zur Ausführung der beantragten Anfertigung einer Bittschrift an die Königlichen Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Handels: durch Handelsverträge mit benachbarten Staaten erleichterte Zollsätze für Bücher aus Deutschland zu erwirken, wurde eine Commission ernannt und dieselbe beauftragt, den Collegen in Berlin eine Abschrift dieses Gesuches mitzutheilen und sie zu bitten, dasselbe durch eine ähnliche Eingabe zu unterstützen. Dieser Auftrag wurde noch dahin ausgedehnt, daß der Vorstand auch die Vorstände des Börsenvereins und der übrigen Kreis- und Buchhändlervereine von dem Geschehenen in Kenntniß setzen sollte.

Fünf Anträge wurden, als durch die neuen Statuten erledigt, zurückgezogen.

Die General-Versammlung beschloß nach gehöriger Berathung der in Nr. 95 des Börsenblattes vom 29. October 1844 abgedruckten Uebereinkunft zur bessern Regulirung des Rechnungswesens unter Buchhändlern, daß der Vorstand dem Herrn Fr. Frommann in Jena die Mittheilung machen möchte, wie die Anwesenden seinen Ansichten im Wesentlichen beipflichteten, um so mehr, als seine Vorschläge nur Einrichtungen berührten, welche ohnehin jedem ordnungsliebenden Buchhändler bekannt und genehm sein müßten, unter der Versicherung, daß der Vorstand deshalb auch nie Anstand nehmen würde, ihn in seinen verdienstlichen Bemühungen, einen so allgemein wohlthätigen Zweck zu fördern, nach Kräften zu unterstützen.

Ein Antrag auf ein gemeinschaftliches Gesuch bei den beiden Oberpräsidenten der Rheinprovinz und Westphalens, resp. den betreffenden Ministerien, zum Schutze gegen unberufene Eindringlinge in unsern ehrenwerthen Stand, namentlich der Lehrer, Buchbinder und sogenannten Antiquare, hatte keine Folge, weil die Versammelten durch mehrere, an Einzelne von ihnen ergangene, abschlägliche Bescheide der Behörden die traurige Ueberzeugung gewonnen hatten, daß man noch zur Zeit keine Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg in dieser Beziehung Raum geben dürfe. Zudem glaubte man, daß durch die bezüglichen Bestimmungen der neuen Statuten das Mögliche zu erzielen sein würde.

Nach der Diskussion des Antrages, betreffend den, mit dem Circular des Vorstandes d. d. 1. März 1844 an alle Buchhändler Deutschlands und der Schweiz gesandten Entwurf zu einer Vereinbarung über die Abschaffung des Rabatts an die Kunden, wurde beschlossen, daß die in Klammern stehenden sechs Zeilen des § 1 ausfallen sollen und der Schluß desselben wie folgt abgeändert werde:

„vom 1. Januar 1847 ab das Rabattgeben an alle Privatkunden, „d. h. an solche, die zum Wiederverkauf gesetzlich nicht berechtigt sind, „gänzlich einzustellen."

Der Antragsteller und der Vorstand wurden ersucht, in ihren Bemühungen zur Befreiung des deutschen Buchhandels von diesem Krebsschaden fortzufahren und Alles anzuwenden, um sich der Mitwirkung aller anderen Buchhändlervereine zu versichern. Man hielt sich überzeugt, wie selbst die größten Zweifler an dem Erfolge dieser Maaßregel doch jetzt wohl über die Nothwendigkeit derselben einverstanden sein müßten, besonders wo ein neueres, in Nr. 79 des Börsenblattes (von Freitag 5. Sept. d. J.) mitgetheiltes Beispiel zeigt, wie dieses größte der Uebel in einem sich immer schrecklicher gestaltenden Umfange fortwuchert. Wenn man sich hier aufgefordert sah, zu beklagen, daß ein so allgemein geachtetes Geschäft auf der langen ehrenvollen buchhändlerischen Laufbahn doch endlich noch einen so ungebührlichen Fehltritt thun konnte, so schauderte man, bei der Erinnerung an so manche Fälle, wo ein solches Verfahren als Gewohnheitssünde zur völligen Gewissenlosigkeit geworden ist, vor dem Gedanken des möglichen Fortbestehens einer solchen, so sinnlosen als Verderben bringenden Einrichtung.

Ein Antrag, daß der Vorstand sich bei dem Börsenvorstande und den übrigen Kreis- und Buchhändlervereinen für gleiche Maaßnahmen, wie sie durch den § 3 der neuen Statuten bestimmt werden, verwenden möchte, erhielt allgemeine Zustimmung.

Die General-Versammlung bestimmte, daß, nach dem in Folge des Beschlusses der frühern Versammlung bereits Geschehenen, dem Antrage: „daß sich der Vorstand mit den betreffenden Ministerien darüber benehme, ob durch die Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. die früheren gesetzlichen Bestimmungen wegen des zur Erlangung einer Concession nöthigen Vermögensnachweises ungültig sind," neuerdings keine Folge zu geben sei u. man sich einstweilen bei der, von den Bestimmungen der neuen Statuten zu hoffenden, Selbsthülfe beruhigen müsse.

Dem Beschlusse der Versammlung gemäß soll der Vorstand als solcher ferner nicht befugt sein, ihm zugehende Anträge nicht in der Versammlung Anwesender zu den seinigen zu machen und zur Debatte zu bringen.

Als Resultat der Berathung über den Antrag auf Theilnahme an dem projectirten gemeinsamen deutschen Buchhändler-Etablissement in den vereinigten Staaten, vorgeschlagen von Herrn Remmelmann in Wien, war man der Meinung, daß diese eines Jeden Ermessen anheim gegeben bleiben müsse.

Nachdem der Vorstand auf die vorauszusehenden Hindernisse und Verlegenheiten, welche dem Fortbestehen der alten Statuten während der Monate October bis December d. J. incl. erwachsen würden, hingewiesen hatte, beschloß die Versammlung, daß die neuen Statuten und Satzungen mit dem ersten October d. J. schon in Kraft treten sollten.

Mehrere Punkte des Geschäftsberichtes wurden noch besprochen und erledigt. Ein Mitglied trug darauf an, daß die Berathung über den, von ihm in der vorigjährigen General-Versammlung (vergl. Börsenblatt Nr. 90 vom 11. October 1844) ausgesprochenen Wunsch, betreffend die Bücheranzeigen in öffentlichen Blättern und die literarischen Beilagen dazu, welche es auf die diesjährige Versammlung reservirt hatte, bis zum künftigen Jahre vertagt werden möchte, was bewilligt wurde.

Die Versammelten bestimmten die Musenstadt Bonn zum künftigjährigen Versammlungsorte und schritten dann zur neuen Wahl, wodurch

L. Bachem (Firma J. P. Bachem) aus Köln,
F. Cazin (Firma Cremer'sche Buchh.) aus Aachen,
J. H. Deiters aus Münster,
J. Hölscher aus Coblenz,
C. Theissing (Firma Theissing'sche Buchh.) aus Münster

zu Mitgliedern des Vorstandes gewählt wurden.

Der Vorsitzende proklamirte als dem Vereine neu zugetretene Mitglieder die Firmen:

Aschendorff'sche Buchhandlung in Münster,
Karl Bädeker in Coblenz,
Lintz'sche Buchhandlung in Trier,
Rheinische Schulbuchhandlung in Elberfeld,

wodurch die Anzahl der Mitglieder unseres Kreisvereins bei der Nichttheilnahme der Mainzer und Wiesbadener Handlungen, welche sich ihrer geographischen Lage wegen den Frankfurter Buchhändlern anzuschließen beabsichtigen, gegenwärtig 96 ist.

Gemäß den vorliegenden Anträgen auf Aufnahme, worüber noch nicht entschieden wurde, ist eine bedeutende Vermehrung dieser Anzahl vorauszusehen.*)

Die Ausdauer bei den sehr beschwerlichen, bis in die Nacht währenden Berathungen der diesjährigen Generalversammlung, von der

*) Seit der Abfassung dieses Berichts sind ferner beigetreten: A. Bädeker in Köln, A. Reiff in Coblenz, A. Sartorius in Barmen, Thieme & Butz in Hagen, J. Wittmann in Bonn und B. Wittneven in Coesfeld.